

Wie für Philipp so war der Vertrag für Moritz wichtig. Anlaß dazu hatte die berüchtigte Nebenehe gegeben. Weil sie ein Verbrechen gegen das Reichsstrafgesetz war, so hatte sich der Landgraf bemüht, die Gnade des Kaisers zu erlangen¹⁾. Karl V. gewährte ihm Verzeihung für alles, was er gegen ihn und seinen Bruder, gegen die Reichsordnungen und Reichsgesetze getan hätte; aber dafür sollte er wie ein treuer und gehorsamer Reichsfürst die Wohlfahrt des Kaisers und des römischen Königs, des Reiches und des Hauses Habsburg befördern. Seine Verträge mit den Erb- einigungsverwandten, mit den Schmalkaldischen Bundesgenossen und mit anderen deutschen Fürsten behielten Gültigkeit; doch durfte er keinen neuen Vertrag schließen, der dem Kaiser, dem Könige oder dem Hause Habsburg irgendwie nachteilig oder gefährlich wäre. Wenn er nicht selbst gegen die Feinde des Hauses Habsburg ins Feld ziehen wollte, dann sollte er wenigstens seine Hauptleute und Untertanen gegen sie zur Verfügung stellen²⁾. Kurz, in allen weltlichen Dingen hatte er dem Kaiser und seinem Bruder zu gehorchen. In Glaubenssachen blieb er frei wie jeder evangelische Fürst und jedes Mitglied des Schmalkaldischen Bundes gemäß der Reichstagsabschiede; doch sollte er, soweit er es mit Gott und gutem Gewissen tun könnte, den Vergleich des evangelischen und des katholischen Glaubens betreiben helfen. Auf alle Fälle sollte er verhindern, daß der Herzog von Kleve (Schwager des Kurfürsten von Sachsen), der König von Frankreich oder der König von England in den Schmalkaldischen Bund kämen oder mit evangelischen Ständen Bündnisse schlossen. Der Kaiser und sein Bruder versprachen dem Landgrafen, des Glaubens wegen nur dann gegen ihn vorzugehen, wenn es zu einem allgemeinen Kriege gegen alle Protestanten käme.

Herzog Moritz sollte dem Kaiser und seinem Bruder ebenso wie Landgraf Philipp in weltlichen Dingen treu und gehorsam sein. Der Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich, mit dem Herzog von Kleve oder mit einem anderen Fürsten gegen das Haus Habsburg war ihm verboten. Auf Verlangen mußte er dem Kaiser und König Ferdinand zur Rettung ihrer bedrohten Erbländer Kriegsdienste leisten oder

erscheint vor allem die Ansicht, daß „die religiösen Dinge niemals Herzenssache Moritzens gewesen wären“.

¹⁾ Br. K. I Nr. 71 Abschn. 2.

²⁾ Br. K. I Nr. 417 S. 528 Anm. 2, Nr. 446 S. 580 Abschn. 2, Nr. 453 S. 593, Nr. 460 S. 606.